

ABSOLVENTEN NACHRICHTEN

NÉMET-DIPLOMÁSOK EGYESÜLETE
INFORMÁCIÓS KIADVÁNYA

25. ÉVFOLYAM / JAHRGANG 25

NR. 3. SZÁM / DEZEMBER 2018 DECEMBER

INFORMATIONSBLETT

VEREIN DEUTSCHER AKADEMIKER AUS UNGARN E.V.



w w w . n e m e t - d i p l o m a s o k . h u

20. KONFERENZ UNSERES VEREINS

Brüssel von Innen

aus der Sicht:

▼
eines Kommissars a.D.

▼
eines Mitglieds des EP a.D.

▼
eines Lobbyisten

▼
eines Dolmetschers

21. APRIL 2018



KOVÁCS, László

Komissar der EU a.D.,
Außenminister Ungarns a.D.

Die Europäische Union aus der Sicht eines ehemaligen Kommissars



Verehrtes Auditorium,
Liebe Freunde!

Bevor ich über die inhaltlichen Fragen des Funktionierens des institutionellen Gefüges der Europäischen Union sprechen würde, möchte ich die Lösung des Problems der Sprachenvielfalt in der Union skizzieren. In der Europäischen Kommission, deren Mitglied ich selbst für fünf Jahre gewesen war, benutzt man drei Sprachen als sogenannte Arbeitssprachen, und zwar Englisch, Französisch und Deutsch. In diesen drei Sprachen kann man reden und von und in diese Sprachen gibt es Übersetzung. Im Rat der Fachminister und im Europäischen Parlament kann man dagegen in der Sprache aller Mitgliedsländer reden, und von und in alle erwähnten Sprachen gibt es Simultanübersetzung.

Als Illustration stehen hier zwei entgegengesetzte Beispiele von zwei ehemaligen Kommissar Kollegen. Einmal habe ich von meiner österreichischen Kommissar Kollegin, deren Kollege ich früher auch als Außenminister war, gefragt, warum sie in den Sitzungen der Europäischen Kommission niemals in ihrer Muttersprache, auf Deutsch redet. Sie antwortete, dass wenn sie deutsch reden würde, von den 27 Mitgliedern der Kommission wahrscheinlich die meisten den Kopfhörer aufsetzen würden um einige die französische, die meisten aber die englische Übersetzung anzuhören. Sie hat dann noch hinzugefügt: ich habe es aber gern, wenn die meisten Leute mich anhören und nicht den Dolmetscher, deshalb rede ich englisch. Die Kollegin, Benita Ferrero Waldner verfolgte also praktische Aspekte. Luis Michel, der belgischer Kommissar, dessen Kollege ich früher auch als Außenminister war, wurde dagegen vom Prestige der französischen Sprache geleitet. Ein Belgier, dessen Muttersprache Französisch war, hat meistens auf Französisch geredet, da er aber ein Diplom als Englischlehrer hatte, hat er die auf Englisch gehaltenen Reden nicht durch die französische Übersetzung, sondern original in Englisch angehört. Danach hat er dann auch oft auf Englisch mitgeredet. Einmal, in einer langen, in die Nachtstunden dauernden Sitzung des Europäischen Parlaments die Dolmetscher haben bemerkt, dass unter den wenig noch dagebliebenen Teilnehmern keiner Französisch als Muttersprache hatte. So hat der Dolmetscher, der in der französischen Kabine gearbeitet hatte gedacht, dass er nicht mehr gebraucht wird und ging los Richtung Ausgang. Luis Mi-



chel erbat um Stimme und sagte, dass wenn keine Übersetzung auf Französisch vorhanden ist, dann geht er auch. Nach einer kurzen Diskussion musste der französische Dolmetscher wieder in seine Kabine zurückgehen.

Nach dieser kurzen bunten Einleitung möchte ich mit Ihnen einen viel ernsteren Gedanken teilen. Und zwar wie und wann ich mit der Europäischen Integration, mit dem Vorfahren der Europäischen Union in Verbindung kam, was dann für Jahrzehnte meine politische Laufbahn bestimmt hatte.

Im Frühjahr 1975 hat mich János Berecz, der damalige Abteilungsleiter für Auswärtige Angelegenheiten des Zentralkomitees der Ungarischen Sozialistischen Arbeiterpartei (USAP) angesprochen mit dem Angebot in seiner Abteilung zu arbeiten. Meine Aufgabe sollte es sein, die Verbindung zwischen der USAP und den westeuropäischen sozialdemokratischen Parteien anzuregen. Das war eine völlig neue Aufgabe, da seit den 1930 Jahren, nachdem Hitler in Deutschland an die Macht gekommen war, für mehr als ein halbes Jahrhundert die zwei großen Parteifamilien der Arbeiterbewegung, die Kommunisten und die Sozialdemokraten betrachteten einander als die ärgsten Feinde, einander beschuldigend für die Machtergreifung des Faschismus, des Nationalsozialismus in Deutschland.

Im Sommer 1975 kam, nach jahrelangen Vorbereitungen in Helsinki die Konferenz für die Europäische Sicherheit und Zusammenarbeit zustande wo neben den erstrangigen Persönlichkeiten der USA, Kanada und der Sowjetunion auch alle Anführer der West- und Osteuropäischen Länder anwesend waren, und wo das Helsinki Abschluss Dokument unterzeichnet wurde, welches das Verhältnis, die Zusammenarbeit der Länder regelt, die seit Jahrzenten zu den zwei gegnerischen Weltsystemen gehörten. Der seit Jahrzenten andauernde kalte Krieg

wurde so durch die Entspannung zwischen den Ländern der NATO und Warschauer Pakt, dem Gemeinsamen Markt und dem Rat der Gegenseitigen Wirtschaftshilfe aufgehoben. In diesen Rahmen passte der Wunsch der Leitung der USAP hinsichtlich des Verbindungsaufbaus mit den in den meisten westeuropäischen Ländern regierenden sozialistischen, sozialdemokratischen Parteien. Kaum zwei Jahre später bekam ich als weitere Aufgabe den Aufbau und Leitung einer Unterabteilung für Analyse der internationalen Politik, um für die Leitung der Partei Analysen über die für Ungarn, beziehungsweise für die ungarische Außenpolitik wichtigen internationalen Prozessen anzufertigen.

Der durch das Helsinki Abschluss Dokument begründete Entspannungsprozess erweiterte den Bewegungsraum der ungarischen Außenpolitik. Diese Atmosphäre ausnutzend hat im Jahre 1981 eine streng vertrauliche Verhandlungsserie mit der Unterstützung vom Kanzler der Bundesrepublik Deutschland, Helmut Schmidt begonnen, und zwar zwischen einigen leitenden Mitarbeiter der Wirtschaftspolitischen Abteilung und der Abteilung für Auswärtige Angelegenheiten des Zentralkomitees der USAP und dem deutschen sozialdemokratischen Kommissaren des Europäischen Gemeinsamen Marktes, Wilhelm Haferkamp und dessen Mitarbeitern. In diesen Verhandlungen wurde die Wirtschaftspolitische Abteilung durch Miklós Németh, Béla Szikszai und István Horváth vertreten, und die Abteilung für Auswärtige Angelegenheiten durch Gyula Horn und mich. Von diesem Treffen bekamen nur János Kádár, der erste Sekretär des Zentralkomitees der USAP, und die Sekretäre des Zentralkomitees, die die Wirtschaftspolitische Abteilung und die Abteilung für Auswärtige Angelegenheiten beaufsichtigten, ferner die zwei Abteilungsleiter von den erwähnten Abteilungen, und von den Regierungsmitgliedern nur György Lázár Ministerpräsident Informationen. Als Ergebnis dieser Verhandlungen konnten wir erreichen, dass die Quoten, die die ungarischen Exporte in die Länder des Gemeinsamen Marktes begrenzten, allmählich abgebaut wurden, und auch ein Vereinbarungskonzept wurde ausgearbeitet über die Zusammenarbeit der ungarischen Industrie mit den Ländern des Gemeinsamen Marktes. Im April 1985, nachdem in drei Jahren drei sowjetische Parteigeneralsekretären, Breschnew, Andropow und Tschernenko nacheinander gestorben waren, Michail Gorbatschow wurde der Generalsekretär des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei der Sowjetunion (KPdSU). Die Fortsetzung der bis dahin streng vertraulichen Verhandlungen überließen wir der Regierung und das Faktum der Verhandlungen wurde veröffentlicht. Im September 1988 nahm ich in Begleitung vom stellvertretenden Ministerpräsidenten, József Marjai als stellvertretender Außenminister in Brüssel an der Unterzeichnung der Vereinbarung teil, welche unter anderem die Aufhebung der Quoten, den Start der industriellen Zusammenarbeit und die Aufnahme der Beziehungen auf Diplomateniveau beinhaltete.

Ich möchte Sie daran erinnern, dass damals unser Land noch Mitglied des sowjetischen Blocks war, das heißt, es war Mitglied des Warschauer Paktes und des Rates für Gegenseitigen Wirtschaftshilfe, welcher nicht mal zur Anerkennung von dem Europäischen Gemeinsamen

Markt geneigt war. Und in Ungarns waren damals ca. hunderttausend sowjetische Soldaten stationiert. Zu diesem Bild gehört auch, dass von den Verbündeten der Sowjetunion allein Ungarn im Jahre 1982 Mitglied des Internationalen Währungsfonds (IMF) und der Weltbank geworden ist. Eine weitere wichtige Tatsache war, dass im Jahre 1984, als wegen der Unterbrechung der in Genf bis dahin gelaufenen sowjetisch-amerikanischen Verhandlungen über die Begrenzung der Raketen der Rückkehr des kalten Krieges drohte, haben wir in Budapest zur Milderung der Spannung die britische, italienische, die westdeutsche und belgische Regierungschefs empfangen, obwohl der sowjetische Außenminister, Andrei Gromiko die Fortsetzung der Verhandlungen mit der NATO abgelehnt hatte. Von 1986 an gaben die höchsten Repräsentanten der westlichen Länder die Klinke in unserer Hauptstadt einander in die Hände, und im Sommer 1989 besuchte sogar George Bush, der Präsident der USA Budapest, obwohl so ein Besuch in den anderen Hauptstädten des sowjetischen Blocks nicht denkbar war. Der Höhepunkt dieses Prozesses wurde am 10. September 1989 mit der Eröffnung der ungarisch-österreichischen Grenze erreicht, wobei mehr als sechzigtausend in Ungarn anwesenden DDR Bürger über diese Grenze entlassen wurden.

Diese westorientierte Öffnung der ungarischen Außenpolitik erntete weit verbreitete internationale Sympathie, und trug von 1990 an im großen Maße dazu bei, dass unser Land unter den Ersten sich an den Europäischen Rat, an OECD, an NATO und schließlich an die Europäische Union anschließen konnte. Die günstige Wirkung der frühen Öffnung Richtung Westen habe ich auch persönlich gefühlt, besonders zwischen 1994-1998, als ich Außenminister in der Regierung Horn war, und dann zwischen 2002-2004, als ich den Posten des Außenministers in der Regierung Medgyessy innehatte. Das habe ich natürlich auch seit Herbst 2004 auch gefühlt, als ich für fünf Jahre als Mitglied der Europäischen Kommission in Brüssel gearbeitet hatte. Meine feste Überzeugung ist auch heute noch, dass die leitenden Persönlichkeiten von Ungarn in der Zeit 1981-1989 die Risiko der Öffnung Richtung Westen schulternd eine Erfolgsgeschichte der Außenpolitik begonnen haben.

Der Beitritt zur Europäischen Union war das wichtigste und gleich komplizierteste Gebiet der außenpolitischen Erfolge. Die Beitrittsverhandlungen begannen in den letzten Monaten der Horn Regierung, im Frühjahr 1998, wurden während der ersten Orban Regierung fortgesetzt und wurden dann im Jahr des Amtsantrittes der Medgyessy Regierung, im Dezember 2002 abgeschlossen. Das in den achtziger Jahren entstandenen Vertrauen hat auch eine Rolle dabei gespielt, dass unsere Zutrittsbedingungen günstig waren und die Eingliederung reibungslos, harmonisch verlief. Sowohl die Länder, die im Jahre 1957 den Römischen Vertrag unterzeichnet hatte und damit die europäische Integration einleiteten, als auch die später beigetretenen westeuropäischen Länder haben es begrüßt, dass Ungarn seit dem Anfang des Beitrittsprozesses als engagierter Befürworter der Vertiefung und Erweiterung der Integration auftrat.

Diese Ereignisse und Prozesse haben auch für mich die Eingliederung in die Arbeit der

Europäischen Kommission erleichtert, die im Herbst 2004 für mich begann. Es half weiterhin, dass in der Europäischen Kommission in der Zeitspanne Oktober 2004 bis Januar 2010, welche vom portugiesischen rechtsgerichteten Politiker, José Manuel Barroso geleitet war, beinahe die Hälfte der Kommissaren, unter anderem Barroso selbst, früher als Außenminister meine Kollegen, Kooperationspartner waren.

Seit 2010 ertönen und ertönen fast täglich viele unbegründete Anschuldigungen, die der ungarischen Bevölkerung ein falsches Bild über die Rolle und Tätigkeit der Europäischen Kommission vermitteln. Man kann oft solche Behauptungen hören, lesen, dass die Europäische Kommission fehlerhafte, für Ungarn nachteilige Entscheidungen fällt. Die Wahrheit ist dagegen, dass die Kommission gar kein Recht hat Entscheidungen zu fällen. Sie präsentiert nur Vorschläge den zwei tatsächlichen Entscheidungsträgern, dem Europäischen Parlament und den Räten der Fachminister, beziehungsweise dem Rat der Staats- und Regierungschefs. Die Europäische Kommission hat weiterhin die Aufgabe die Durchführung der Entscheidungen zu kontrollieren, beziehungsweise die Handhabung der Nichterfüllung oder Mangelhaftigkeiten. Das ist bei den Regierungen der Mitgliedsländer, so auch bei den seit 2010 in Ungarn regierenden Machthabern bekannt, und auch die Regierungskommunikation muss das wissen. Trotz alledem kommuniziert die ungarische Regierung oft den Vorwurf, dass die Europäischen Institutionen sich in die ungarischen Innenangelegenheiten einmischen. In der Wirklichkeit suchen sie nur an der Regierung die Einhaltung der beim Beitritt übernommenen konkreten Regeln, Verpflichtungen als Mitglied, der gemeinsamen Werte, gemeinsamen Prinzipien und Normen. Die Zuwiderhandlung wird gegebenenfalls beim Gerichtshof der Europäischen Union sanktioniert. Der erste Schritt ist, dass die Europäische Kommission bemerkt, dass ein Mitgliedsland einen vom Europäischen Rat, oder vom Forum der zuständigen Fachminister gefällten Beschluss nicht durchführt, oder eine länger gültige Regel, Norm nicht einhält. Die Kommission teilt das dem zuständigen Ministerium des Mitgliedslandes mit und ersucht um eine offizielle Erklärung, Klarstellung, welche innerhalb von zwei Monaten anzugeben ist. Wenn die Erklärung zufriedenstellend ist, dann wird die Angelegenheit fallengelassen. Wenn nicht, dann greift die Kommission die Angelegenheit erneut auf und schickt einen Wegweiser zur Lösung, eine mit Gründen versehene Stellungnahme. Wenn das Mitgliedsland dies annimmt und durchführt, wird die Angelegenheit fallengelassen. Wenn das Mitgliedsland aber weiterhin bei seiner vermeintlichen Wahrheit bleibt, dann strengt die Kommission beim Gerichtshof in Luxemburg ein Verfahren an, wobei der Gerichtshof meistens der Kommission Recht gibt und dem Mitgliedsland wird dann eine ziemlich hohe Strafzahlung oder Zwangsgeld auferlegt.

Hinsichtlich der Einführung von neuen Regeln, Normen die Initiative kann von den kompetenten Generaldirektionen kommen, oder aber durch die Generaldirektion von einem der Mitgliedsländern. Der Vorschlag wird vom Kabinett des zuständigen Kommissars geprüft, und danach legt er diesen der Europäischen Kommission vor. Nach dem der Vorschlag dort disku-

tiert wurde, wird er samt den Änderungsvorschlägen zur Fachkommission des Europäischen Parlaments weitergeleitet, und danach in der Plenarsitzung des Europäischen Parlaments vorgelegt. Nach der Diskussion im Parlament gelangt der Vorschlag als die Meinung des Parlaments vor den Rat der Fachminister, der eine Entscheidung trifft. Wenn die Angelegenheit eine gemeinsame Entscheidung bedarf, wird so lange zwischen der zuständigen Kommission des Parlaments oder dem Plenarforum und dem Rat der Fachminister abgestimmt, bis ein gemeinsamer Standpunkt erreicht ist. Bei dieser Abstimmung wirkt auch der zuständige Kommissar der Europäischen Kommission mit, die Entscheidung wird dann vom Europäischen Rat und dem Europäischen Parlament in Einvernehmen gefällt.

Wie die Vorbereitung der Entscheidung und die Entscheidung selbst entsteht, will ich durch meinen eigenen kommissarischen Arbeitsbereich, durch die Steuer- und Zollpolitik demonstrieren. Ein Vorschlag, welcher sich auf eine neue steuerpolitische Regel bezog, sei es von sonst jemandem initiiert worden sein, musste der fachliche Filter der etwa 400 Mann starken Generaldirektion Steuern und Zollunion (TAXUD) passieren, dann der Filter meiner zwanzig Mann starken Fachkabinett, danach habe ich den Vorschlag samt den Änderungen der Europäischen Kommission präsentiert. Der Präsident Barroso vermied allgemein die offizielle Abstimmung. Wenn die Meinung der Kommissionsmitglieder nicht übereinstimmte, hat er den zuständigen Kommissaren gebeten, den Gegenmeinungen formulierenden Kommissaren einzeln zu konsultieren, und den modifizierten Vorschlag dann wieder der Kommission zu präsentieren, wenn nur noch ein bis zwei Gegenmeinungen da sind, deren Aufnahme in das Protokoll der den Vorschlag präsentierende Kommissar auch erfordern konnte. Der so angenommene Vorschlag wurde dann der zuständigen Kommission des Europäischen Parlaments und dann der Plenarsitzung präsentiert, da aber die Steuerangelegenheiten keiner gemeinsamen Entscheidung bedürfen, das Parlament hatte nur Recht zur Meinungsabgabe, der Beschluss wurde von dem Rat der Minister Wirtschaft und Finanzen (ECOFIN) gefasst. So hat zwar die parlamentarische negative Meinung kein Hindernis bedeutet, versuchte ich meistens auch ihre Unterstützung zu erlangen, denn dies stärkte die Chance auf einen positiven Beschluss der Minister.

In der ersten Phase meiner Karriere als Kommissar bedarf ein Beschluss in dem Rat der Minister Wirtschaft und Finanzen einen Konsens, das heißt volle Übereinstimmung. Es reichte eine einzige ablehnende Meinung, auch ohne Begründung, um den Vorschlag von der Tagesordnung des Rates zu streichen. Es kam vor, dass ich fünf bis sechs Minister, einen nach dem anderen zu überzeugen hatte, um einen Vorschlag anzunehmen, was sehr viel Zeit und vor allem Geduld abverlangte. Später verringerte sich die Anzahl der Beschlüsse und Entscheidungen, die einen Konsens verlangten, da eine qualifizierte Mehrheit genügte, das erleichterte die Beschlussfassung.

Als größten Fortschritt kann man die Einführung der verstärkten Zusammenarbeit bezeichnen, das heißt, dass in einzelnen Fragen eine Zusammenarbeit der dafür aufgeschlossenen

und die Mehrheit bildenden Mitgliedsstaaten starten konnte, wobei die diese Form ablehnenden Länder sich fernhalten konnten, waren aber nicht in der Lage die Zusammenarbeit der anderen zu verhindern, konnten sogar später sich dieser Zusammenarbeit anschließen. Auf diesem Wege wurde die gemeinsame Währung, der Euro eingeführt, welcher in der Mehrheit der Mitgliedsländer angewendet wird, und alle anderen Mitglieder haben die Möglichkeit sich diesem System anzuschließen, falls sie die Bedingungen erfüllen.

Seit dem Regierungswechsel im Jahre 2010 hat sich das Verhältnis von Ungarn und der Europäischen Union verschlechtert, es ist durch ständige Spannungen zwischen Brüssel und Budapest charakterisiert. Viktor Orbán hat im Jahre 2012 einen Freiheitskampf gegen die Europäische Union verkündet, da seiner Ansicht nach diese Ungarn kolonialisieren will. Viktor Orbán und seine Regierung betrachten die starken Nationalstaaten als Ziel, als Belang von Europa, anstatt der Vertiefung der Integration. Diese Sichtweise lässt es außer Acht, dass der zweite Weltkrieg eben zwischen starken Nationalstaaten ausgebrochen war, und dass der die Europäische Integration begründende Römische Vertrag vom 1957 im Interesse der Verhinderung eines erneuten Weltkrieges zustande gekommen war. Der ungarische Regierungschef bemüht sich seit 2015 auch die Flüchtlingskrise für die Schwächung der Europäischen Union zu benutzen. Er ist gegen gemeinsame Lösungen und drängt auf nationale Lösungen, welche für die Abwehr der den ganzen Kontinenten bedrohenden Krise offensichtlich ungeeignet ist.

Die ungünstige Beurteilung Ungarns wird auch dadurch gekennzeichnet, dass in den letzten Jahren die zuständigen Kommissionen des Europäischen Parlaments, sogar deren Stellungnahmen in den Plenarsitzungen das Verhalten der ungarischen Regierung mehrmals verurteilten, und in immer mehr Foren die Anwendung des Artikels 7 des Vertrages der Europäischen Union verlangt wird, so die Entziehung des Stimmrechtes Ungarns und die Begrenzung der Unterstützungen aus dem Kohäsionsfond mit Sanktionscharakter.

Es ist aber eindeutig vorteilhaft, dass trotz der seit acht Jahren andauernden Propagandakampagne der Orbán Regierung gegen die Europäische Union unterstützt die Mehrheit der Wähler laut Meinungsumfragen weiterhin die Wahrung der Mitgliedschaft Ungarns in der Union und der damit zusammenhängenden offensichtlichen Vorteile.

dr. BECSEY, Zsolt László

EP-Abgeordneter A.D.

Möglichkeiten und Aufgaben des Europäischen Parlaments



Es ist allgemein bekannt, dass das Parlament der demokratisch strukturierten Europäischen Union in seiner gesetzgeberischen und kontrollierenden Eigenschaft eine wachsende Rolle spielt. Aber es hat auch einige Besonderheiten, auf die ich auf Grund meiner eigenen Erfahrungen eingehen möchte (ich war zwischen 2004 und 2009 Europäischer Abgeordneter). Meine kurze Abhandlung konzentriert sich mehr auf tatsächliche praktische und politische Aspekte und weniger auf eine Beschreibung mit Rechtsnormbasis.

Die Legitimität des Europäischen Parlaments (EP)

Die Europäischen Bürger können seit 1979 ihre Repräsentanten direkt wählen, was der Institution eine große Legitimität verleiht. Dies verlief parallel zur Einführung der Wahlvorschrift, die eine Delegation durch den Einzelwahlkreis ausschloss (2004, als die neuen Mitgliedstaaten ins EP kamen, war diese Möglichkeit bereits abgeschafft, von da an konnte man auch aus

dem Vereinigten Königreich und Irland nur per Proporzwahl ins Parlament kommen). Ebenfalls ab 2004 war die gleichzeitige Mitgliedschaft im nationalen und im Europäischen Parlament unvereinbar. Bei der Erwähnung der Unvereinbarkeit wollte ich noch hervorheben, dass zum Beispiel Gábor Demszky nur für ein paar Monate europäischer Abgeordneter war, weil sich herausgestellt hat, dass auf Grund der ungarischen Regelung ein Oberbürgermeister nicht gleichzeitig europäischer Abgeordneter sein kann. Das heißt, er musste sich nicht wegen der europäischen sondern wegen der ungarischen Regeln entscheiden und er entschied sich für Budapest. (Übrigens, es gibt zahllose Mitgliedstaaten, deren Abgeordnete im Europäischen Parlament Bürgermeister waren und sind.)

Unter Proporz versteht man, dass man nur



für Listen stimmen kann und auf dieser Basis werden die Mandate verteilt. Die Schwelle für eine Parteiliste darf nicht höher sein als 5%. Soweit Zahlen. Aber was steckt dahinter? Erstens: man kann nur durch eine Liste ins Parlament kommen. Dabei spielen die Entscheidungen der Parteipräsidien eine herausragende Rolle, d.h., entscheidend ist, wer am besten die obersten Parteichefs überzeugen kann, auf die Liste gesetzt zu werden. In den meisten Ländern wird dies dadurch noch weiter verkompliziert, dass es eine regionale Quote gibt. Teilweise hat man die Quote der nationalen Abgeordneten formell auf Regionen aufgeteilt, wie in Belgien auf Flandern und Wallonien. Teilweise gibt es auch noch eine Präferenzwahl, d.h., diejenigen, die für eine Partei stimmen, können auf der gegebenen Liste die Reihenfolge des Parteivorsitzenden oder des -präsidiums unterstützen oder dagegen sein, indem sie den weiter hinten stehenden Kandidaten präferieren, was politisch sogar die Reihenfolge der Parteiführung ändern kann. (Das kann natürlich auch Eigenartigkeiten nach sich ziehen, weil zum Beispiel die tschechischen oder slowakischen Präferenzstimmen Personen zu Abgeordneten gemacht haben, die als Schauspieler, Sportler oder gar Astronauten berühmt waren und von den Wählern der Partei gegenüber vielen professionellen Politikern bevorzugt wurden.) Hier sollte noch erwähnt werden, dass man in Rumänien auch als unabhängiger Kandidat gewählt werden kann, mit dem auf ein Mandat fallenden Prozentsatz, so wurden 2007 László Tőkés und 2009 Elena Basescu gewählt. Das ungarische Wahlsystem schließt diese Möglichkeiten aus, d.h., die Parteien stellen nur landesweite Listen auf – im Extremfall können alle, die auf Erfolg versprechenden Plätzen stehen, aus Budapest kommen oder im Ausland lebende Ungarn sein – bzw. es gibt auch keine garantierte regionale Vertretung. (Was nicht ausschließt, dass für die sog. sicheren Positionen innerhalb der Parteien irgendwelche interne Quoten beschlossen werden – z.B. in Bezug auf Jugendliche oder Frauen-, aber das ist nicht durch eine Rechtsnorm vorgegeben.) Damit erhalten die Parteichefs durch dieses System in den meisten Ländern eine starke Macht, so auch in Ungarn, und durch diese starke Hand ist dann die Disziplin der Kandidaten gewährleistet.

Bei der Legitimität sollte ich noch bemerken, dass des Öfteren die Idee auftauchte, die europäischen Parteien sollten auch europäische Listen aufstellen und dafür einen gewissen Prozentsatz der EP-Sitze vorsehen. Soweit ist man jedoch in der politischen Entscheidungsfindung noch nicht gekommen, weil dies auch bedeuten würde, dass die Anzahl der im nationalen Rahmen gewählten Mandate sinken würde und die nationalen Wähler gar nicht wüssten, wer in ihrem Namen europäische/r Abgeordnete/r wird und einige Länder sicherlich den Kürzeren ziehen würden, weil sie auf der gemeinsamen Liste nicht so viele Abgeordnete hätten wie jetzt durch die garantierten mitgliedstaatlichen Quoten. (Man sollte auch wissen, dass im Vergleich zu 2004 wegen der neueren Beitritte die Zahl der Abgeordneten für einzelne Mitgliedstaaten zurückgeht: für Ungarn hatten wir anfangs 24 und demnächst werden 21 gewählt). Die Abgeordneten können jedoch nicht abberufen werden, d.h. für fünf Jahre ist die Arbeit garantiert, wenn jemand nicht freiwillig verzichtet – meistens wegen anderweitiger Aufgaben.



Kontrolle über die Kommission

Ein Beweis für die stärker werdende Kompetenz des Parlaments ist, dass es nach der Wahl im Rahmen einer Abstimmung auch über die Kommission entscheidet. Dazu kommt auch noch eine scharfe politische Waffe: nach der Wahl des Parlamentes werden die Kandidaten für die Kommission sofort zu einer Anhörung geladen. Nominiert werden die Kandidaten zwar von den Ministerpräsidenten der Mitgliedstaaten, aber ihr künftiges Portfolio bestimmt der Kandidat für den Posten des Kommissionspräsidenten. (Vor dem Lissabon-Vertrag gab es den Versuch, unter Berücksichtigung der Erweiterung die Zahl der Kommissare zu reduzieren, aber es konnte kein Konsens erzielt werden, so dass jetzt jeder Mitgliedstaat je einen Kommissar delegiert.) In der Nominierung des Kommissionspräsidenten einigen sich die Mitgliedstaaten bei einem Gipfel nach der Europawahl. Inzwischen gilt auch für diese Einigung die im Grundvertrag festgeschriebene Vorgabe, wonach das europäische Wahlergebnis berücksichtigt werden muss, d.h., die stärkste Partei bestimmt den Präsidenten: in den letzten drei Wahlperioden hatte die Kommission mit Barroso und Juncker Präsidenten aus der Volkspartei. Bei den Anhörungen kommt es vor, dass ein Ausschuss der Plenarsitzung die Annahme eines Kandidaten nicht empfiehlt, wegen der fehlenden fachlichen Qualifikation oder wegen einer Unvereinbarkeit im politischen Hintergrund. In solchen Fällen kann der Präsidenschaftskandidat überlegen, ob er den jeweiligen Ministerpräsidenten um einen neuen Kandidaten bittet, worauf der Regierungschef mit einem Festhalten am eigenen Kandidaten reagieren kann. (Wie im Falle von László Kovács im Jahre 2004). Aber der Ministerpräsident

kann die Einschätzung des Parlamentes auch akzeptieren und einen neuen Kandidaten benennen. (Dafür war Frattini ein Beispiel, als er von Ministerpräsident Berlusconi an Stelle von Butiglione nominiert wurde).

Hier muss ich auch noch erwähnen, dass das Parlament nur über die Kommission insgesamt abstimmt, nicht einzeln über ihre Mitglieder. Nach der Vereidigung besteht auch nicht die Möglichkeit der individuellen Abberufung. (Auch für die Mitglieder der Kommission gilt, dass sie verzichten, wenn sie zu Hause einen unvereinbaren politischen Posten – z.B. Regierungsmitglied – übernehmen, aber es gab auch schon Beispiele dafür, dass sie eine führende Position in einer internationalen Organisation erhielten – dafür ist die bulgarische Kommissarin Kuneva das beste Beispiel. Wegen schwerwiegender politischer Skandale zu verzichten kommt nicht oft vor, obwohl seinerzeit wegen Edith Cresson die gesamte Santer-Kommission zurücktrat.) Ebenfalls aus politischer Sicht ist es interessant, dass es auch den Vertrauensantrag gegen die Kommission als formale Institution gibt. 2005 hatte ich auch persönlich die Gelegenheit, einem solchen zu begegnen, da ein britischer Abgeordneter, Herr Helmer, ihn gegen Präsident Barroso gestellt hatte, weil dieser einige Tage auf der Yacht eines griechischen Milliardärs verbracht hatte, wobei dieser bei Ausschreibungen größere europäische Summen zugesprochen bekam. Der Antrag wurde abgelehnt und Barroso ging nicht, im Gegensatz zu Herrn Helmer, der – nicht nur wegen des genannten Falles – die Fraktion der Volkspartei verließ. In ein paar Jahren folgte ihm die gesamte britische konservative Delegation.

Bei der Kontrolle der Arbeit der Kommission spielt das Parlament ebenfalls eine wichtige Rolle – insbesondere durch die Ausschüsse – da diese die Kommissare regelmäßig vorladen so wie die Plenarsitzung den Kommissionspräsidenten. Es werden die diplomatischen oder die gesetzgeberischen Richtlinien genau geprüft und gegebenenfalls eine Änderung verlangt. Es kommt auf die politischen Kräfteverhältnisse an, ob und wann dies gelingt.

Vielleicht sollte auch angesprochen werden, dass das Parlament die Mitglieder des Rates anhört. Der Rat vertritt die Regierungen der Mitgliedstaaten. Die Mitglieder des Rates arbeiten in diversen Formen und sitzen auf Ministerebene in wichtigen Organen der Entscheidungsfindung. Besonders wichtig unter ihnen ist die/der als MinisterIn oder mindestens als StaatssekretärIn tätige PolitikerIn, der/die den Ratsvorsitz innehat und der/die von den Abgeordneten mit Fragen gelöchert wird, aber in seiner/ihrer Position überhaupt nicht in Frage gestellt werden kann, da er/sie auf Grund von durch nationale Wahlen entstehenden parlamentarischen Kräfteverhältnissen bestimmt wird und der Rücktritt oder die Entlassung in nationaler Kompetenz liegt. Es war ein Geschenk des Lebens an mich, dass ich 2011 während des ungarischen Ratsvorsitzes sowohl in Ausschuss- als auch in Plenarsitzungen im Zuge einer gesetzgeberischen parlamentarischen Diskussion vor meinen früheren Kollegen auftreten konnte.

Gesetzgebung

In Friedenszeiten ist das die wichtigste Aufgabe des Europäischen Parlamentes, die Institution behandelt jährlich mehrere Hundert diesbezügliche Themen, stimmt über Tausende von Änderungsanträge ab und nimmt eine endgültige Position ein. Es ist allgemein bekannt, dass das Parlament immer mehr Kompetenzen im Bereich der Gesetzgebung erhält, auch wegen der unter Punkt 1 dargestellten Zunahme der Legitimität. Auf immer mehr Gebieten gibt es eine Mitentscheidung mit dem Rat – heutzutage nennt man das ordentliches Gesetzgebungsverfahren – in den Fragen des Binnenmarktes oder in den Gemeinschaftsentscheidungen, deren Integrationsgrad stetig steigt. Hier haben es der Rat und die Kommission in der Person des Parlamentes mit einem ernst zu nehmenden Partner zu tun, aber das gilt auch im Umkehrschluss. Warum? Die Kommission spielt in dieser dreiseitigen Abstimmung eine herausragende Rolle, weil sie nicht nur die ausschließliche Kompetenz zu einem legislativen Vorschlag hat, sondern diesen Antrag auch zurückziehen kann, womit ein langer Verhandlungsprozess annulliert wird. Das müssen der Rat – in Wirklichkeit die Regierungen der Mitgliedstaaten – und auch die Parlamentsabgeordneten berücksichtigen. Da aber in diesem Verfahren auch in drei Lesungen – interinstitutionellen Verhandlungsrunden – eine Entscheidung realisiert werden kann, kann auch das Parlament eine Gesetzgebung ablehnen – zum Beispiel in zweiter Lesung wegen fehlender qualifizierter Entscheidung -, d.h. auch das Parlament hat eine gewisse Macht gegenüber dem Rat. Vielleicht ist in diesen Arten der Gesetzgebung – z.B. einer Rechtsnorm im Verkehrswesen oder einer besonders wichtigen Frage des Dienstleistungsbereichs – wahrnehmbar, dass die Situation über die üblichen charakteristischen Züge der in anderen Organisationen erscheinenden zwischenstaatlichen Verhandlungen hinaus geht. (Im letzteren Fall erreichen meistens Diplomaten Kompromisse im Namen ihrer Regierung.)

Weniger ausgeprägt ist jedoch die Kompetenz des Parlamentes in den Fragen, in denen es noch keinen integrierten Entscheidungsmechanismus gibt – in den sogenannten besonderen Beschlussfassungsverfahren. Hier steht meistens eine verbindliche Stellungnahme auf der Tagesordnung oder das Parlament hat nur ein „ja-nein“ Zustimmungsrecht. Dies sind noch Themenbereiche mit einem verstärkt zwischenstaatlichen Charakter, die von den Mitgliedstaaten nicht in den Bereich der Gemeinschaftskompetenzen abgegeben werden. Dazu gehören zum Beispiel die Steuerfragen, wo wir höchstens so viel an den Absprachen im Rat ändern konnten, dass wir keine Stellungnahme abgaben und so eine Rechtsnorm nicht zustande kam, wie z.B. im Falle einer wichtigen Verbrauchssteuer. Aber auch den Erweiterungsprozess der Eurozone hätten wir nur auf eine ähnliche Weise stoppen können – indem wir nämlich keine Stellungnahme verabschieden. Die Abstimmung über die Zustimmung – praktisch ein Vetorecht – wurde zum Beispiel bei internationalen Verträgen umgesetzt, inklusive der Erweiterungsverträge. Die Schwächen von all diesen Kompetenzen haben auf einen Teil der Abgeordneten natürlich eine frustrierende Wirkung, da sie in besonders wichtigen

Fragen nur ein destruktives Recht ausüben können und nicht in der Lage sind, mit konstruktiven Vorschlägen zur Entscheidung oder zu einem anderen Verfahren in der EU beizutragen.

Im parlamentarischen Prozess der Entscheidungsfindung spielen die Berichterstatter, die sogenannten Rapporteurs, eine herausragende Rolle. Diese Personen werden von den Ausschüssen benannt, je nach Zuständigkeit in einem Themenbereich, meistens auf Grund der Kräfteverhältnisse der Fraktionen. Ich selbst war als Mitglied der Fraktion der Volkspartei in mehreren wichtigen Fragen Berichterstatter. Die Effizienz des Rapporteurs wurde dadurch bestimmt, dass sein Bericht von der Mehrheit im Parlament verabschiedet wurde. Ich konnte all meine Berichte sowohl durch die Ausschuss- als auch durch die Plenarphase bringen, aber charismatische jedoch aus kleineren Fraktionen – wie der der Kommunisten oder Rechtsextremen – stammende Berichterstatter wurden mit ihren Vorschlägen des Öfteren überstimmt, weil sie von den großen Fraktionen mit ihren Absprachen verdrängt wurden. Die Berichterstatter verlangten nach solchen Schlussabstimmungen mehrmals, dass ihr Name vom verabschiedeten parlamentarischen Dokument entfernt wird. Gleichzeitig muss man auch betonen, dass keine der großen Fraktionen über eine absolute Mehrheit im Parlament verfügt, deshalb muss ein Rapporteur daran arbeiten, dass vom Dreieck der Volkspartei, der Sozialisten und der Liberalen mindestens zwei seine Vorschläge akzeptieren. Ohne dies hatte man keine Chance für eine Mehrheit im Parlament, was grundlegend zur Stärkung der Kultur der politischen Kompromissbereitschaft und der Konsensfindung beitrug.

Eine weitere Eigenart der Gesetzgebung im Parlament besteht darin, dass es keine individuellen Anträge der Abgeordneten in Rechtsetzungsfragen gibt. Ich habe bereits signalisiert, dass dies ein Monopol der Kommission ist. Man kann die Vorschläge der Kommission nur ändern, wenn sich die Mehrheit im Parlament dahinter stellt. (Das heißt, man kann nicht all die verbindlichen Abstimmungsmechanismen durch einen Antrag eines Abgeordneten umgehen.)

Gleichzeitig hat das Parlament das Recht, mit eigenständigen Beschlüssen oder Initiativberichten die Richtungen der Gesetzgebung oder der Aktivitäten in der EU politisch zu beeinflussen, da man darin für die Kommission oder den Rat ersichtlich machen kann, welchen Standpunkt das Parlament bei ihren konkreten Gesetzgebungsvorschlägen einnimmt bzw. wo das Parlament gegenüber ihnen ungeduldig ist.

Die Frage der Supranationalität im Parlament

Wir sehen, dass die Nominierung der Abgeordneten grundlegend eine mitgliedstaatliche parteipolitische Frage ist, deshalb ist klar, dass von der nationalstaatlichen Ebene die Meinung der Parteien, meistens der Regierungsparteien auch in der Position der Mitglieder des Parlaments zu beobachten ist. Das heißt, es gibt keine enorme Abweichung von den Verhältnissen der Diskussion, die im Rat geführt wird. Andererseits stimmt auch, dass die Verteilung der parlamentarischen Positionen und der zur Rechtsetzung führenden Aktivitäten auf Grund

der Kräfteverhältnisse der Fraktionen vorgenommen wird, aber Fakt ist, dass innerhalb der einzelnen Fraktionen wohl ein Quotensystem existiert in Bezug auf die Rolle der nationalen Delegationen, z.B. bei Positionen im Parlament wie Ausschussvorsitzende, Chefs der Plenarsitzungen wie auch die Mitglieder des sog. Büros. Das Sein bestimmt also doch das Bewusstsein, obwohl es einige gibt im Parlament, die sich davon fernzuhalten versuchen. Aber es kommt auch selten vor, dass scharfe innenpolitische Parteikonfrontationen zwischen Regierung und Opposition die Verhältnisse im Europäischen Parlament erreichen. Das betrifft eher einige Mitgliedsländer, die einen politischen Systemwechsel vollzogen hatten, unter ihnen Ungarn und Spanien nach 2006, aber insgesamt war dies nicht verbreitet.

Dr. Zsolt László Becsey, Ph.D., war für EU-Fragen verantwortlicher Diplomat im Außenministerium zur Zeit der Verhandlungen über die Assoziierung und den Beitritt Ungarns. Von 1999 bis 2003 arbeitete er als Gesandter in der Position des stellvertretenden Leiters der ungarischen EU-Mission. Von 2004 bis 2009 Abgeordneter des Europäischen Parlaments als Mitglied der Fraktion der Europäischen Volkspartei, delegiert durch die FIDESZ-KDNP. Zwischen 2010 und 2012 für den internationalen Handel verantwortlicher Staatssekretär und von 2014 bis 2016 für den Verkehr verantwortlicher Unterstaatssekretär. 2016-17 Generalsekretär des Vereins der Ungarischen Straßenspediteure. Seit 2017 ist er Dozent an der Károli-Universität der Reformierten Kirche in Ungarn, zurzeit wissenschaftlicher Mitarbeiter und Titularprofessor der Corvinus-Universität. Sein wichtigstes Forschungsgebiet sind ungarische und regionale Fragen der Außenwirtschaft. Er ist Mitglied der Ungarischen Ökonomischen Gesellschaft und der Ungarischen Atlantikgesellschaft.

Das Parlament ist auch bei den durch die Grundverträge zugesicherten nationalen Vetorechten ohne Spielraum. So konnte zum Beispiel das ständige Veto der französischen Regierung nicht außer Kraft gesetzt werden, wenn es um das kostspielige und ineffiziente Pendeln zwischen Straßburg und Brüssel ging, was auch den Steuerzahler irritiert.

Aber auch bei der Sprachenregelung konnte das Parlament nichts tun, weil die ebenfalls durch die Grundverträge in die Kompetenz der Mitgliedstaaten und somit der Regierungskonferenzen (IGC) verwiesen wird. (Das verursacht insbesondere beim Gebrauch der Regionalsprachen, wie Katalanisch, Gälisch oder Baskisch ein Problem, aber wegen der baltischen Staaten gab es auch in Bezug auf Russisch eine Diskussion.) Es ist eine großartige Sache, dass neben dem Praktischen der Arbeitssprachen doch alle Sprachen gleich sind, auf den Plenarsitzungen habe ich mich zum Beispiel ausschließlich auf Ungarisch zu Wort gemeldet, wie die englischen Kollegen eben auf Englisch und die Franzosen auf Französisch.

LÁBODY, László

Lobbyarbeit in der EU



Meine lieben Freunde, ich danke dafür, dass ich mit Euch zusammen hier sein darf. Ich möchte Euch heute über sechs wunderbare Jahre meines Lebens berichten, aus zwei Aspekten, in zwei Kapiteln.

Das erste Kapitel begann vor vierzehn Jahren, am 30. April abends, als wir in Schale geworfen, in weißem Hemd, mit Krawatte, mit Sektglas in der Hand auf Mitternacht warteten wie am Silvester. Wir warten darauf, dass die ungarische Nationalhymne und die Ode an die Freude ertönen, und die Republik Ungarn auch amtlich Mitglied der Europäischen Union wird. Wie es sich herausstellte, haben meine gleichgesinnten Freunde genauso gehandelt. Deshalb, weil es für uns alle eine Freundesfeier war, dass wir endlich dahin gelangten, wo wir uns zugehörig fühlten, wo wir immer hin wollten.

Diese Freude hat sich bei mir seitdem nicht geändert, weil ich unverändert und engagiert ein großer Anhänger der Europäischen Union bin, und sogar auch ästhetische Freude daran finde. Schön. Diese Organisation in ihrer Kompliziertheit gleicht der Tanzordnung oder Etikette eines barocken Hofes. Es ist alles geregelt. Wie könnte es anders sein, damit eine Organisation mit 28 Mitgliedstaaten und 24 Amtssprachen überhaupt funktionieren kann. Zur Verdeutlichung der Größenordnungen wollen wir einige Zahlen zur Hilfe nehmen, die die Statistiken in der Regel verschleiern.

Die Population der EU ist nach China und Indien die drittgrößte in der Welt, etwa 500 Millionen Personen, ihre Fläche belegt den siebten Platz. Nach dem gesamten Bruttoinlandsprodukt der 28 Mitgliedstaaten (sowohl dem Nennwert nach als auch in Kaufkraft-Parität gerechnet) ist sie die zweitgrößte Wirtschaft der Welt mit einem Anteil von etwa 22 Prozent an der Weltwirtschaft. Im Hinblick auf den Exportwert belegt sie nach China ebenfalls Platz 2 und liegt vor den Vereinigten Staaten.



Was mich in der Tat ärgert, ist die maßlose Unwissenheit über die Europäische Union und die Politik, die das missbraucht. Wenn wir jetzt eine Meinungsumfrage veranstalten würden, was eigentlich die Union ist, würde ich nicht wagen, die Antworten vorherzusagen. Es kann sein, dass das in einer Quizsendung eine gute Frage wäre. Obendrein hat mich mein Freundeskreis lange Zeit damit geärgert, Quatsch zu erzählen, bis ich dahinter kam, dass sie mich ärgern wollten. Warum macht die Union dies und jenes, und warum macht sie dies und jenes nicht, und ich habe in der Regel angebissen, und wir haben uns kräftig in die Haare gekriegt. Das ging so lange, bis ich dahinter kam, worum es geht.

Was mich allerdings viel mehr ärgert als meine Freunde, ist die Politik, die methodisch von der Unwissenheit Gebrauch macht. Nehmen wir als Beispiel den Beitrittsprozess. Der besteht daraus, dass die Experten beider Parteien, d.h. des beizutretenden Staates und der Kommission das EU-Recht – bestehend nach der letzten mir bekannten Schätzung aus wenigstens vierzehntausend Seiten, verteilt auf 16 Kapitel – überblicken. Am Tag des Beitritts muss nämlich das Recht des neuen Mitgliedstaates mit dem EU-Recht harmonisieren. Wo das auf Schwierigkeiten stößt, wird vereinbart, bis wann die Harmonisierung erfolgen soll. Das ist ein rund fünfjähriger Verhandlungsprozess.

Im Falle eines Mitgliedstaates, den ich nicht benennen möchte, haben die Verhandlungen 1997 begonnen und wurden Ende 2002 abgeschlossen, anschließend erfolgte die Ratifizierung, wonach das Parlament jedes Mitgliedstaates dem Beitritt zustimmen musste. So wurde der 1. Mai 2004 das endgültige Datum. Eine Regierung hat mit den Verhandlungen begonnen und etwa ein halbes Jahr geführt. Anschließend kam ein Regierungswechsel, und die neue Regierung verhandelte vier Jahre über den Beitritt, dann hat die darauf folgende Regierung die Verhandlungen nach einem halben Jahr abgeschlossen. Danach kamen jene Regierung – und persönlich jener Ministerpräsident –, die vier Jahre lang über den Beitritt verhandelt haben, an die Macht, und begannen in ihrer nationalen Propaganda die Union zu beschimpfen, dass sie sich einmischen würde, und eine Posterkampagne zu führen: „stoppt Brüssel“. Nach vier Verhandlungsjahren so zu tun, als ob sie gar nicht wüssten, wohin sie geraten sind – ist verblüffend. Daran ändert auch die bereits erwähnte Legitimationskrise nichts, demnach die Union heute von den Bürgern ziemlich entfernt wäre; die Propaganda hält weiter an. Was aber zu denken gibt, dass auch Menschen in anderen Ländern, die in die Union hineingeboren wurden – seit 1957 ziemlich viele – gar keine Kenntnisse über die Union haben. Darauf kommen wir später noch zurück.

Die Geschichte beginnt irgendwann nach dem Zweiten Weltkrieg, und nach Anregungen und Vorstellungen von Politikern wie Churchill, Monnet, Spaak, Schuman – nie wieder einen Krieg in Europa –, haben die sechs Gründungsmitgliedstaaten schlussendlich 1957 die Römischen Verträge unterzeichnet. Nach ihrer nicht ausgesprochenen Vorstellung wäre die Schaffung der Vereinigten Staaten von Europa das Endziel des Prozesses gewesen, das dürfen wir nicht aus den Augen verlieren. Damit wurde ein Prozess in Gang gesetzt, der bis heute anhält

und für absehbare Zeit nicht enden wird: die Erweiterung – die sechs Mitgliedstaaten wurden auf 28 erweitert – und die Vertiefung, die Entstehung eines strukturierten institutionellen Systems. Das bedeutet heute im Grunde genommen fünf große Organe mit verschiedenen Funktionen und Befugnissen zur Wahrnehmung verschiedener Interessen: das Parlament, der Rat, die Kommission, der Rechnungshof und das Gericht.

Davon repräsentiert das Europäische Parlament die politischen Interessen, die 751 Abgeordneten vertreten nicht Länder sondern Parteien. Die Interessen der Mitgliedstaaten werden von den zwei Räten vertreten, dem Rat der Europäischen Union oder Ministerrat bzw. dem Europäischen Rat (Rat der Regierungs- und Staatschefs). Der Apparat ist die Europäische Kommission, der Europäische Rechnungshof ist das finanzielle Kontrollgremium, und in Fragen, die das EU-Recht betreffen, hat das Europäische Gericht Entscheidungsgewalt. Es gibt außerdem Beratungsgremien wie den Ausschuss der Regionen oder den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss sowie verschiedene Agenturen.

Die Grundlage des ganzen Systems und des Rechts sind der Vertrag, die 1957 verabschiedeten Römischen Verträge, die in der Zwischenzeit mehrmals geändert wurden, zuletzt in Lissabon, und zahlreiche andere Verträge wie der Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union und die Charta der Grundrechte der Europäischen Union (Menschenrechtsvertrag), das berühmte Schengener Abkommen oder die verschiedenen Beitrittsverträge. All diese Verträge werden von den Mitgliedstaaten freiwillig und demokratisch unterzeichnet, d.h. sie werden im Konsens entschieden und durch das Parlament aller Mitgliedstaaten ratifiziert. Allein deswegen ist es Unsinn, wenn man von „Diktat aus Brüssel“ spricht...

Doch worum geht es eigentlich im Vertrag selbst? Hier kommt ins Spiel, wie der Engländer sagt: nonsuch, so ein Tier gibt es nicht. Die EU ist ein einzigartiges Gebilde in der Geschichte, im internationalen Recht, in der Politik – so etwas oder Vergleichbares gibt es nicht noch einmal. Das ist kein Bundesstaat und auch keine Föderation sondern eine Art Übergang zwischen beiden. Bundesstaat bedeutet, dass er der Verwahrer der Souveränität und internationaler Rechtsträger ist, der gewisse Befugnisse, Teile der Souveränität, fachpolitische Bereiche an die Staaten oder Länder, aus denen der Bund besteht, überträgt, wie das in den bekanntesten Beispielen der Vereinigten Staaten von Amerika oder Deutschland der Fall ist. Als Föderation sind jedoch die Staaten selbst die internationalen Rechtsträger, die in bestimmten Bereichen gemeinsam auftreten, wie bei der wirtschaftlichen, sicherheitspolitischen, außenpolitischen Kooperation usw.

Die EU ist in Wahrheit weder noch. Der Begriff Souveränität bedeutet eigentlich, wozu ein Staat Ermächtigungen hat, und geht auf den Westfälischen Frieden von 1648 zurück. Der Begriff souverän bedeutete ursprünglich einen Herrscher in einer Welt, in der überall Könige herrschten, von einigen Ausnahmen abgesehen. Doch wozu ist ein Staat ermächtigt? Beispielsweise einen Krieg zu erklären, Frieden abzuschließen, internationale Verträge zu unterschreiben, Steuern und Zoll zu erheben, Strafgesetze zu erlassen und überhaupt zahl-

reiche Bereiche im Leben der Staatsbürger zu regulieren, und die Liste ist noch lang. Im Fall der Union geschah das so, dass die Mitgliedstaaten entschieden haben, im Interesse einer langfristigen Zusammenarbeit – und nicht zu vergessen, zur Schaffung der Vereinigten Staaten von Europa – verschiedene Segmente ihrer Souveränität nach und nach auf eine übernationale, eine supranationale Organisation zu übertragen. Die Union wirtschaftet also mit verschiedenen Souveränitätssegmenten, die in den Verträgen auf sie – noch einmal: freiwillig und demokratisch! – übertragen worden sind. Damit und nur damit, mit nirgendwas sonst.

Ich nenne ein Beispiel: die Zollunion. Die Mitgliedstaaten haben auf das Recht einer eigenständigen Zollpolitik verzichtet, vereinbarten gemeinsame Außenzolltarife, während sie diese untereinander abgeschafft haben. Sie haben gleichzeitig auch auf die eigenen Zolleinnahmen verzichtet, die eine wichtige Einnahmequelle des EU-Haushalts darstellen. Es gibt andererseits auch Gebiete, wo das nur zum Teil oder gar nicht geschieht. Dazu gehört beispielsweise das Gesundheitswesen, wo die Union nur zur Regulierung grenzüberschreitender Effekte befugt ist. Auch das Schulwesen gehört dazu. Die Steuern gehören in die Kategorie sowohl als auch, aber darauf komme ich noch zurück. Die Union macht also das und nur das, wozu sie von den Mitgliedstaaten in den Verträgen ermächtigt ist. Weder mehr noch weniger; das allerdings muss sie machen. Von wegen Diktat aus Brüssel! Absurd.

Dann haben wir hier die Innenpolitik der Mitgliedstaaten, wobei in einigen Staaten ein Teil der politischen Palette maßlos unzufrieden ist, was die Regierung macht, und greift sie wegen der Liquidation der Demokratie an und wird laut, warum die Union nicht eingreift. Die Antwort lautet, die Union kann nicht eingreifen, weil sie dazu nicht ermächtigt ist. Es gibt beziehungsweise sehr komplizierte und unentwickelte Mittel, beispielsweise der viel erwähnte Artikel 7, der in Wirklichkeit nirgendwo eingesetzt wurde. Es gibt auch noch ein extremeres Beispiel: Nehmen wir an, dass in einem Mitgliedstaat die internen Diskussionen derart außer Kontrolle geraten, dass Zustände ähnlich eines Bürgerkriegs entstehen. Und jetzt möchte ich wieder auf meine gelehrten Freunde zurückkehren, die mich so viel geärgert haben: Was macht dann die Union? Ich sagte schon damals: lies doch einmal den Vertrag! Ich sage das seit zehn Jahren! Also, das tun nicht Viele. Für solche Fälle gibt es nämlich kein ausgearbeitetes Abkommen. Dann müssen wir uns wieder zusammensetzen, die Vorgehensweise ausarbeiten, im Konsens verabschieden, ratifizieren..., das geht nicht schnell.

Wie kann man dann in so einem Umfeld Rechtsvorschriften formulieren? Rechtsvorschriften müssen jedoch formuliert werden, das geschieht sogar in einem Umfang, dass annähernd 80 Prozent des Rechts der Mitgliedstaaten auf das EU-Recht zurückgehen.

Zunächst einmal folgen die Rechtsvorschriften einer strengen Hierarchie. Ganz oben steht der Vertrag als primäre Rechtsquelle. In jeder Regelung muss exakt angegeben werden, an welcher Stelle der Vertrag dazu ermächtigt (oder wo er Pflichten vorgibt, je nach Belieben). Die nächste Stufe der Hierarchie sind die Richtlinien oder Direktiven, davon entstehen 25 – 35 jährlich. Die Richtlinien legen eine Art Rahmen und Minimalforderungen fest, mit denen

die Regelungen der Mitgliedstaaten harmonisiert werden müssen, meistens durch Gesetze, Gesetzesänderungen, parlamentarische Verfahren. Vor den Richtlinien hat nur die Verfassung der jeweiligen Mitgliedstaaten Vorrang, sonst nichts. Die Ebene unterhalb der Richtlinien besteht aus Verordnungen und anderen Regelungen, die allerdings wörtlich gelten. Davon entstehen jährlich fünfhundert bis sechshundert. Dazu bedarf es jedoch einer Richtlinie, um Ermächtigung zu geben. Am wichtigsten sind aber die Richtlinien.

Es ist sehr wichtig, dass nur die Kommission berechtigt ist, nach langen Vorbereitungen, im Ergebnis umfassender Konsultationen Rechtsvorschriften zu veranlassen (Anträge durch das Parlament und geschweige denn durch einzelne Abgeordneten sind ausgeschlossen), und zwar das Kollegium der Kommission, das Gremium der von den 28 Mitgliedstaaten nominierten und vom Parlament angenommenen Kommissare. Von hier wird die geplante Rechtsvorschrift dem Rat und dem Parlament vorgelegt, wo es zwei Arten von Verfahren gibt. Die eine ist das ordentliche Verfahren, bei dem beide Gremien zum Konsens kommen müssen, (auch) das ist genau geregelt. Die andere Art ist das außerordentliche Verfahren in Bereichen, die als besonders sensibel gelten – zum Beispiel die Steuerpolitik –, wobei das Parlament nur eine Stellungnahme abgibt, entscheiden tut nur der Rat, und zwar ausschließlich im Konsens. Die Erarbeitung der untergeordneten Rechtsvorschriften ist jedoch größtenteils unübersichtlich, was von vielen kritisiert wird, aber auch hier ist eine umfassende Konsultation zwingend erforderlich.

Überraschenderweise besteht der ganze Apparat, der das Ganze verwaltet, insgesamt aus etwa 30.000 Personen. Zum Vergleich habe ich eine Angabe aus 2005 gefunden: damals waren in Budapest etwa 7000 Personen als Beamte der Hauptstadt und der Stadtbezirke tätig, für eine Bevölkerung von 1,7 Millionen. Dieser Apparat ist meiner Meinung nach eine der besten Bürokratien, wenn nicht gleich die beste der Welt, was die Qualität angeht. Die Bediensteten werden nach dem französischen Auswahlverfahren in einer sehr strengen Aufnahmeprüfung ausgewählt – man kann sich vorstellen, welches Auswahlpotential eine Bevölkerung von 500 Millionen bietet, wo sich alle Staatsbürger jedes Mitgliedstaates frei bewerben können, wenn sie die Anforderungen (Berufsabschluss, Praxis, Sprachkenntnisse) erfüllen. Ich mochte es sehr, mit ihnen zusammenzuarbeiten, die meisten von ihnen sind hervorragende kompetente Fachleute.

Aber kehren wir doch zur Unwissenheit, Politik und zu den Rechtsvorschriften zurück. Wir als Staatsbürger oder juristische Persönlichkeiten müssen die Gesetze beachten, andernfalls können wir schlecht fahren, bestraft und sogar eingesperrt werden. Andererseits werden von der öffentlichen Verwaltung vorbereitete Gesetze durch Politiker erlassen. Deswegen diskutiere ich gern in meinem Umfeld mit jenen, die sagen, sie würden sich für die Politik nicht interessieren – die Folgen, die von der Politik formulierten Gesetze müssen auch Leute beachten, die diese nicht kennen. Der Anspruch auf die Beeinflussung der Politik ist also eine Selbstverständlichkeit, wenn nicht anders, dann dadurch, dass wir zur Abstimmung und



Wahl gehen, aber auch dadurch, dass wir einer Partei beitreten, einen Verein gründen, an Demonstrationen teilnehmen, unsere Meinung publik machen. Man kann auf vielerlei Art und Weise versuchen, die Politik zu beeinflussen. Warum müsste ich wie ein Schaf dulden, dass über meinem Kopf, ohne mich entschieden wird?

Ich habe erwähnt, dass Rechtsvorschriften – sowohl in der EU als auch national – in äußerst hoher Anzahl formuliert werden, unzählige Gebiete abdecken und sehr viele Menschen betreffen. Infolgedessen ist auch der Kreis derer, die versuchen, die Abläufe in der Politik und der Formulierung der Rechtsvorschriften zu beeinflussen, sehr breit gefächert. Es gilt andererseits auch, dass die Bürokratie und die gewählten Politiker, so vorbereitet sie auch sein mögen, nicht mit allen Nuancen des zu regelnden Bereichs, mit Konflikten häufig gegenüberstehenden Interessen, Aspekten der verschiedenen Wettbewerbsteilnehmer im Klaren sein können. Es ist also ein Kettenglied, ein Verbindungsglied zwischen Entscheidungsvorbereitern und Entscheidungsträgern bzw. den Betroffenen erforderlich, das wie ein Dolmetscher fungiert. Im Idealfall ist das – wollen wir das Kind doch beim Namen nennen – die Sache eines Lobbyisten, und damit komme ich zu meinem zweiten Thema, meinen Erfahrungen als Lobbyist in Brüssel.

Es wurde bereits darüber gesprochen, dass am Begriff Lobby sehr viele dunkle Vorstellungen, Unredlichkeit haften, in manchen Fällen gar nicht so unbegründet. Dazu sagte ich damals, als ich mich in der Nähe der Politik herumgetrieben habe, dass es keine Rechtsvorschriften gibt, die den Politiker verpflichten würden, korrupt, ein verlogener Schuft zu sein. Und wenn er trotzdem so handelt, ist es seine persönliche Entscheidung und Eigenverpflichtung, diskre-

ditiert jedoch damit die ganze Gilde, die ganze Berufssparte. Das gilt auch für den Lobbyisten. Es gibt keine Rechtsvorschriften, die ihn verpflichten würden, ein Schuft zu sein, aber wenn er aus eigener Entscheidung doch einer wird, diskreditiert er doch die gesamte Berufssparte.

Ich selbst habe annähernd 20 Jahre Positionen – sogar, horribile dictu, in der Tabakindustrie! – belegt, wo ich mit verschiedenen Bürokraten und Entscheidungsträgern Dialog führen musste. Ich geriet niemals, ich wiederhole niemals, in Situationen, einen müden Pfennig anbieten zu müssen oder von mir gefordert zu werden, nirgendwo. Weder in Budapest noch in Brüssel, aber auch nicht auf dem Balkan. Die größte Vergünstigung, die jemals einer von mir erhalten hat, war eine Einladung zum Mittagessen oder Abendessen, damit wir das vorliegende Thema zwanglos durchsprechen können. Wir sollten also die Vorurteile, die häufig in Infamie und in für mich albernem Film begründet sind, beiseiteschieben.

Der Lobbyist dient also als Verbindungsglied zwischen Entscheidungsträgern und den Betroffenen. Jedoch! Es können viele denken, dass die Regelung einen ganzen Wirtschaftszweig und darunter alle Wirtschaftsteilnehmer betrifft, also wettbewerbsneutral ist, aber das stimmt so nicht. Der Regelungsbereich ist ein Schlachtfeld. Zunächst ein Schlachtfeld zwischen den Wirtschaftszweigen. Bei genauer Betrachtung sieht man, dass jede Regelung, die einen Wirtschaftszweig reguliert, einen anderen begünstigt. Wenn ein Wirtschaftszweig in einem Sektor verdrängt wird oder schrumpft, findet sich sofort ein anderer, der seine Stelle einnimmt. Schauen wir uns mal die Cholesterin-Diskussion an. Als es landläufig oder verbreitet wurde, dass Cholesterin schädlich sei, begann man mit der Regulierung, und eine Reihe von Wirtschaftszweigen, deren Produkte als ungeheuer gesund gepriesen wurden, hat einen Aufschwung erlebt. Dann hat sich herausgestellt, dass Cholesterin doch nicht so schädlich ist, aber bis dahin haben andere Wirtschaftszweige schon gut Geld gemacht. Oder nehmen wir als Beispiel die verschiedenen Düngemittel, Pflanzenschutzmittel, Chemikalien. Was muss man verbieten, was regulieren, was einschränken – das ist eine Frage der Entscheidung. Ja und wer tritt dann an seine Stelle?

Um bei meinen eigenen Erfahrungen, bei der Tabakindustrie, zu bleiben, heißt dort das Schlachtfeld der Nikotinverzehr. Heute benutzen weltweit eine Milliarde Menschen Nikotin. Die Frage ist die, welcher Industriezweig diesen riesigen Markt mit Nikotin versorgt? Die Tabakindustrie oder die Pharmaindustrie? Auf diesem Schlachtfeld sind die Mobilisierung von Zivilorganisationen (oder nennen wir sie lieber Überlebenszivilen) und die Einbeziehung der Öffentlichkeit, selbsternannter Experten ein allgegenwärtiges Mittel. Wenn nämlich jemand davon lebt, zum Beispiel die Tabakindustrie – es könnte aber auch etwas anderes sein – aus der Welt zu verbannen, kann meiner Ansicht nach schwerlich als Zivil genannt werden. Eine Bemerkung am Rande: ein Bekannter von mir, Abgeordneter der englischen Labour Party, fragte mich vor 20 Jahren, was der Unterschied zwischen den Zivilen bei ihnen und bei uns wäre. Der Unterschied ist der, dass dort als Zivile gelten, die etwas ausdenken, was sie dann in ihrer Freizeit und vielleicht sogar aus eigenen Mitteln realisieren. Bei uns hingegen denken

sie etwas aus und halten die Hand auf. Ich will jedoch nicht ungerecht sein, auch ich selbst bin in mehreren Organisationen aktiv (in meiner Freizeit und aus meinem eigenen Geld), aber es gibt auch reichlich Überlebens-Pseudozivile.

Unzählige Interessen treiben sich umher und vermischen sich um die Regelungen und den Entscheidungsfindungsprozess herum. Und wie ich bereits den engen Zusammenhang zwischen nationalem und EU-Recht erwähnt habe, wobei das EU-Recht von der Kommission, dem Rat und dem Parlament gestaltet wird, ist für alle zweckmäßig, in Brüssel präsent zu sein. Damals, vor sechs Jahren waren etwa fünfhundert verschiedene registrierte und eingetragene Lobbyorganisationen und Interessenvertretungen tätig. Industrieverbände, Anwaltskanzleien, PR-Büros und andere. Das sind keine staatlich delegierten Repräsentanten. Allein in der Tabakindustrie sind drei Interessenvertretungsverbände aktiv, nach Produktgruppen: Zigaretten, Rauchtabak und Zigarren. Es gibt nämlich derart große Unterschiede, dass man sie nicht in einen Topf werfen kann.

Die Regelungen sind also ein Schlachtfeld, auf dem einerseits Wirtschaftszweige miteinander ringen, andererseits in den einzelnen Wirtschaftszweigen Unternehmen konkurrieren. Er stimmt nämlich nicht, dass Regelungen innerhalb eines Wirtschaftszweiges alle gleich betreffen, denkt man doch beispielsweise an die Unterschiede zwischen den großen Multis und Klein- und mittelständischen Unternehmen. Stellen wir uns jetzt die Situation vor, dass Dutzende von Unternehmen mit einer Vielzahl von Ideen, Vorschlägen an den Entscheidungsträger herantreten. Aber wer könnte sich hier zurechtfinden? Deshalb haben die Entscheidungsträger lieber, wenn sie mit Industrieverbänden auf der Ebene der Mitgliedstaaten und in der EU verhandeln, unter dem Motto, zuerst sollen sich die Unternehmen untereinander einigen und dann einen gemeinsamen Vorschlag vorbringen. Dazu braucht man die verschiedenen industriellen Interessenvertretungen, praktisch aus jedem Wirtschaftszweig.



Ich persönlich habe also fünf Jahre in Brüssel im Büro eines multinationalen Unternehmens der Tabakindustrie auf dem Gebiet Verbrauchsteuern gearbeitet. In dieser Eigenschaft bin ich unzähligen Menschen begegnet, habe mit ihnen Verhandlungen und Gespräche geführt. Und deshalb muss man die Europäische Union und ihre Funktionsweise genau kennen, damit man weiß, welche Rechtsvorschrift sich in welcher Vorbereitungs- oder Verabschiedungsphase befindet, wer sich persönlich damit befasst, um zu wissen, an wen ich mich wenden muss und wie weit der Betreffende vorbereitet ist. Man muss die richtige Argumentation ausarbeiten, denn ein Politiker hat andere Aspekte als ein Technokrat. Das alles gehört zum Beruf.

Wie bereits erwähnt, hat die EU eine äußerst qualifizierte Bürokratie, und ich hatte sehr gute Erfahrungen mit ihr. Gleichzeitig wurde auch sie durch Vorstellungen und Empfindungen, die über die Tabakindustrie entstanden sind oder vielmehr aufgezwungen wurden, in vielen Fällen beeinflusst, selbst dann, wenn es um Steuern, finanzielle oder technische Fragen ging. Es gab einen Experten für Verbrauchsteuern, der mich mit den Worten empfangen hat: na, ich sympathisiere in keinster Weise mit Ihnen. Daraufhin sagte ich, das ist nicht schlimm, ich kam nicht deswegen, ich würde lieber erklären, warum ich gekommen bin. Es ging um den Zusammenhang zwischen der Höhe der Verbrauchsteuer und der Größe des Schwarzmarktes, was keine emotionale Frage ist. Die Gesundheitsindustrie fordert eine weitere Erhöhung der Tabakbesteuerung (und möchte sich daran in Form titulierter Steuern beteiligen) und steigert damit die Nachfrage nach geschmuggelten und billigen Zigaretten, was in Folge eine wichtige Einnahmequelle der internationalen organisierten Kriminalität ist. Das hat nicht viel mit der Gesundheit zu tun, höchstens die Tatsache, dass es unter den geschmuggelten Zigaretten viele Falsifikate gibt, die teilweise auch schreckliche Bestandteile enthalten.

Liebe Freunde, meine Zeit geht langsam zur Neige, obwohl ich zu beiden Themen noch reichlich zu sagen hätte. Aber eins möchte ich noch aufwerfen. Ich möchte den Anschein vermeiden, ich würde nur die guten Sachen sehen und die Probleme nicht zur Kenntnis nehmen. Aber gewiss. Folgen wir nur den Medien, sehen wir nichts sonst als Todesröcheln, Jammern, Krise, was meiner Meinung nach nicht wahr ist. Die EU tut das, wofür sie ausgedacht wurde. Es ist eine Torheit sie für etwas zur Rechenschaft zu ziehen, wofür sie keine Ermächtigung hat. Andererseits ändert sich die Welt. Die EU ist ein seit sechzig Jahren andauernder Verhandlungsprozess, mit guten und schlechten Entscheidungen, die immer Konsequenzen nach sich ziehen. Doch die Anpassung an die veränderte Welt braucht Zeit, insbesondere bei einem komplizierten Gebilde, wie die Mitgliedstaaten die Union ausgedacht haben. Also ich habe Vertrauen in die Zukunft.

KORENCSY, Ottó

Die EU und ihre Mehrsprachigkeit

(und wie sie von Dolmetschern erlebt wird)



Das Phänomen der Mehrsprachigkeit, des Multilingualismus ist natürlicher als man denkt. Im globalen Vergleich gibt es mehr mehrsprachige als einsprachige Menschen; denken wir z. B. an ehemalige Kolonien, wo die Sprache der ehemaligen Kolonialmacht es den Bewohnern des Landes, die in der Regel unterschiedliche Sprachen sprechen, überhaupt ermöglicht, miteinander zu kommunizieren. Die „moderne“ Mehrsprachigkeit in Europa beginnt wohl mit den drei heiligen Sprachen (Hebräisch, Griechisch und Latein) am Kreuz Christi (Joh 19,20); und den „Volksprachen“ – den sogenannten Vernakularsprachen – die auf dem Konzil von Tours im Jahre 813 emanzipiert wurden, als die Empfehlung formuliert wurde, die Predigt in einer dem Volk verständlichen Sprache zu halten. Und so geschah es.

In den darauffolgenden Jahrhunderten herrschte in den meisten westeuropäischen Ländern eine lateinisch – volkssprachliche Zweisprachigkeit; in Ungarn wurde Latein erst in der Mitte des 19. Jahrhunderts als Amtssprache durch das Ungarische ersetzt. Frühere Versuche einiger Herrscher (z.B. Josephs II) , Deutsch als Amtssprache einzuführen, mussten am Widerstand der ungarischen Stände scheitern, die – nicht etwa am Ungarischen – sondern am Latein festhielten.



Aber machen wir jetzt einen Sprung in die Gegenwart, wo die Mehrsprachigkeit nach wie vor präsent ist, sei es innerhalb der Grenzen eines Staates oder in der Europäischen Union, die zur Zeit 24 Amtssprachen kennt. Die Frage ist aber komplizierter als man denkt, da es überhaupt nicht klar ist, was eine Sprache ausmacht. Die Antwort kann im Rahmen dieser kurzen Abhandlung selbstverständlich nicht (ausführlich) behandelt werden, aber die

Komplexität der Frage zeigt sich unter Anderem am Beispiel des ehemaligen Jugoslawien, wo nach dem Zerfall der Föderation plötzlich neue „Sprachen“ aus dem Boden schossen wie z. B. Bosnisch oder Montenegrinisch. Hierzu sei die Geschichte einer Studentin aus Bosnien zitiert, die auf die Frage hin, wie unterschiedlich die neuen Sprachen des ehemaligen Jugoslawien sind, kurz antwortete, dass sie erst in der Schule erfuhr, dass ihre beste Freundin eine andere Sprache als sie selbst spreche, nämlich Bosnisch und Kroatisch. Spannend – und finanziell nicht zu unterschätzen wird daher der Beitritt der Staaten des Westbalkans zur EU, da entschieden werden muss, ob man sich leisten kann, gleiche Idiome als unterschiedliche Sprachen zu behandeln.

Denn in der Praxis sieht es so aus, dass jeder neue Mitgliedsstaat der EU eine Sprache angeben kann, die dann als (neue) Amtssprache funktionieren und in der Kommunikation zwischen den Bürgern und den europäischen Behörden sowie in der inner- oder interinstitutionellen Kommunikation verwendet werden kann. Ist eine Sprache bereits Amtssprache der EU (z. B. Deutsch im Falle von Österreich), hat das neue Mitglied das Recht, eventuelle Unterschiede geltend zu machen: falls in einem Dokument, das Österreich betrifft, Tomaten erwähnt werden, können diese ohne Weiteres Paradeiser heißen (festgehalten im Protokoll 10 des Beitrittsvertrages).

Nich weniger Spannung verspricht auch der Brexit, diesmal aber sprachlich. Englisch als Amtssprache wurde nämlich nur von Großbritannien beantragt (Beitritt 1973). Als zweites (auch) englischsprachiges Land gab Irland Irisch (oder Gälisch) an, das aber nur teilweise als „echte“ Amtssprache bei den europäischen Institutionen funktioniert; zur Zeit gibt es beispielsweise keine Verdolmetschung ins Irische. Wird nun Englisch, die internationale Verkehrssprache par excellence in Europa und auch weltweit, in Brüssel aus dem Verkehr gezogen? Diese Frage kann hier natürlich nicht beantwortet werden, aber ein Abschied an die Sprache Shakespeares scheint doch nicht wahrscheinlich zu sein, da der Vertrag über die Arbeitsweise der EU das sprachliche Regime folgendermaßen regelt: „Die Regelung der Sprachenfrage für die Organe der Union wird unbeschadet der Satzung des Gerichtshofs der Europäischen Union vom Rat einstimmig durch Verordnung getroffen.“ (Art. 34). Und einstimmig heißt einstimmig, d. h. wenn ein Land gegen die Beseitigung des Englischen als Amtssprache stimmt, wird alles beim Alten bleiben. Aller Wahrscheinlichkeit nach wird der Rat zu dieser Frage nicht einmal eine Sitzung einberufen.

Außer den offiziellen Amtssprachen werden in der EU noch über 60 sogenannte regionale und Minderheitensprachen gesprochen, von denen einige im Ausschuss der Regionen auch einen Amtstatus haben und somit aktiv verwendet werden können, was bedeutet, dass man in diesen Sprachen sprechen kann, wobei eine Verdolmetschung in diese Sprachen nicht angeboten wird. Solche Sprachen sind z. B. Baskisch oder Katalanisch aber nicht Tahitianisch, das in Französisch-Polynesien, einem Überseegebiet Frankreichs – das heißt in der Europäischen Union – gesprochen wird.

Nach dieser kurzen Einführung möchten wir uns mit der Frage auseinandersetzen, die häufig von „Laien“ gestellt wird: warum kann man sich in der EU nicht auf eine gemeinsame Sprache, etwa das Englische einigen? So könnten ja Mittel erspart werden, die für die Mehrsprachigkeit ausgegeben werden. Im Folgenden möchten wir einige Argumente für den Multilingualismus anführen, nämlich warum der Gebrauch der Muttersprache (oder der ersten Sprache) in vielen Situationen zielführender als der einer Fremdsprache ist.

- Die Mehrzahl der europäischen Bürger spricht Englisch als eine in der Schule erlernte Zweitsprache, und das trifft auch für Politiker zu, die häufig an lebhaften Debatten teilnehmen müssen. Es ist nicht sonderlich schwer abzuschätzen, wer in einer Debatte redengewandter aufzutreten wird; ein Muttersprachler oder Nichtmuttersprachler. Da die Plenarsitzungen des Europäischen Parlaments online übertragen und auch gespeichert werden, hat jeder die Möglichkeit, Wortgefechte, die in englischer Sprache ausgetragen werden, mitzugenießen und festzustellen, wer hierbei in der Regel die Oberhand gewinnt. Iren oder Briten werden sich durch ihren Sprachgebrauch wohl kaum bloßstellen und dem Gegner eine leichte Angriffsfläche bieten. Die Ausdrucks- und Argumentationsfähigkeit in einer Fremdsprache sinkt proportional zum Grad der Aufregung, rhetorisch gut gelungene Formulierungen und Spontaneität nehmen drastisch ab. Warum sollte ein Diskussionsgegner dank seiner Herkunft unverdientermaßen im Vorteil sein? Kein gewiefter Debattierer lässt sich außerdem die Gelegenheit entgehen, sich über die grammatischen Fehler oder die eventuell schwer verständliche Aussprache des politischen Gegners lustig zu machen, wenn es an überzeugenden Argumenten fehlt.
- Das Niveau der Fremdsprachenkenntnisse der Menschen ist relativ ungleichmäßig. Es ist nun mal so, dass die einen eine Fremdsprache leichter lernen und besser beherrschen als die anderen. Politikerinnen und Politiker werden in der Regel nicht wegen ihrer polyglotten Fertigkeiten gewählt, wovon es elbstverständlich Ausnahmen gibt, wie Benita Ferrero-Waldner, die eine drastische Senkung der Übersetzungskosten in der Hofburg versprach, sollte sie einmal dort einziehen.
- Ein weiteres Argument ist zugegebenermaßen ein berufsbedingtes (egoistisches). Das Europäische Parlament veranstaltet jedes Jahr den Tag der offenen Tür, an dem Besucher häufig die Dolmetscher fragen, welche wohl die schwerste Sprache ist. Die Antwort lautet fast immer gleich „das schlechte Englisch“. Englisch wird in Brüssel nämlich mit (mindestens) 23 unterschiedlichen Akzenten gesprochen, von den regionalen und Minderheitensprachen und Dialekten ganz zu schweigen. Welcher Leser dieser Zeilen würde Baltic Sea in Poltixi oder Black Sea in Plexi oder in einer Sitzung über Raumfahrt in a nasa project another project (und nicht NASA project) wiedererkennen? Auch Pörlin klingt eher nach Perlen als nach der deutschen Hauptstadt.

Die lustigen Dimensionen dieser künstlichen Englischsprachigkeit sollten aber auch nicht im Verborgenen bleiben, wie das Ringen um das richtige englische Wort seitens Nichtmuttersprachler, das in der Regel von Briten oder Iren mit der Bemerkung beendet wird, dass alle vorgeschlagenen Ausdrücke gleich gut sind.

Der Englischgebrauch in der EU ist jedoch bei Weitem nicht gleichmäßig verteilt, da sich eine deutliche Trennlinie zwischen Germania und Romania ermitteln lässt; während sich Sprecher romanischer Sprachen häufig auf ihre Muttersprache verlassen, benutzen deutsche Sprecher Englisch auch gerne unter sich, was zwischen zwei Italienern oder Spaniern schwer vorstellbar ist. Dies mag wohl nicht am germanischen Ursprung der englischen Sprache, deren Wortschatz im politischen Bereich stärker romanisch als germanisch geprägt ist, sondern vielmehr an dem Umstand liegen, dass sich romanische Sprachen im Laufe der Geschichte früher emanzipiert und somit ein höheres Eigenprestige errungen haben. Diese Feststellung trifft in erster Linie für die Politik zu, denn Englisch als Arbeitssprache eines Unternehmens erobert dank der Globalisierung auch französische multinationale Gesellschaften. Aber ein Wirtschaftsunternehmen ist auch keine gewählte Volksvertretung, wo auf sprachliche Gleichberechtigung geachtet wird.

Nach diesem Plädoyer für die Muttersprache sollte nun auch die praktische Arbeit in multilingualer Umgebung geschildert werden, konkreter ausgedrückt, wie die Kommunikation in 24 Sprachen gleichzeitig erfolgen kann. Dies kann am besten wohl am Beispiel des Europäischen Parlaments dargestellt werden, da der Multilingualismus hier am besten zur Geltung kommt, und weil die in dieser Abhandlung formulierten Aussagen dank der online-Zugänglichkeit jederzeit überprüft werden können. In der vorliegenden Arbeit geht es in erster Linie um die mündliche Verdolmetschung, da die schriftliche Übersetzung nicht simultan, d. h. bei der Entstehung eines Textes erfolgt und demzufolge auch präzisiert werden kann.

Am Anfang des europäischen Einigungsprozesses standen 6 Staaten (Benelux, Deutschland, Frankreich und Italien), mit 4 Sprachen, deren gleichzeitige Handhabung technisch wohl kein Problem darstellte. Es galt – und gilt bis heute – das Prinzip der Muttersprache (der aktiven oder A-Sprache), das festlegt, dass jeder Dolmetscher (im vorliegenden Fall logischerweise) aus drei Fremdsprachen in seine Muttersprache arbeitet. Da in einer europäischen Dolmetscherkabine 3 Dolmetscher sitzen, konnte die Arbeitslast unter ihnen gerecht verteilt werden, da alle je drei Fremdsprachen (passive oder C-Sprachen) auf hohem Niveau beherrschten. In der deutschen Dolmetscherkabine mussten beispielsweise Kenntnisse der französischen, italienischen und niederländischen Sprache vorhanden sein. Das Prinzip der Muttersprache ist jedoch nicht unumstritten, da häufig das Argument vertreten wird, dass man in seiner Muttersprache idealiter alles, in einer Fremdsprache jedoch nicht alles (z. B. weniger bekannte historische Ereignisse, Konnotation bestimmter Stadtbezirke usw.) versteht.

Die damaligen Organisatoren gingen jedoch von der Annahme aus, dass es für die Teilnehmer mühsam sein könnte, mehrere Tage lang einer Verdolmetschung zuzuhören, die keine muttersprachliche Qualität erreicht.

Die erste Erweiterung der Gemeinschaft fand 1973 mit dem Beitritt Dänemarks, des Vereinigten Königreichs und Irlands statt, was 2 (3) neue Sprachen mit sich brachte; im Grunde genommen immer noch im Bereich des Machbaren, da 6 Sprachen (die Iren haben, wie bereits vermerkt, auf Gälisch verzichtet) von 3 Dolmetschern bewältigt werden konnten. Die beiden Süderweiterungen (1981 Griechenland, 1986 Spanien und Portugal) haben das Regime etwas verkompliziert, da drei neue Sprachen hinzukamen; so mussten die Dolmetscher der „alten“ Kabinen auch diese Sprachen dazulernen, was sie in der Tat auch taten.

Der Fall des ursprünglichen Systems wurde 1995 durch die vierte Erweiterung herbeigeführt (Finnland, Österreich, Schweden – die Bevölkerung Norwegens hat sich gegen den Beitritt entschieden –), als sich herausstellte, dass Finnisch für das Regime viel zu exotisch war, was die Einführung der sog. Retoursprache (der B-Sprache) notwendig machte. In der Praxis bedeutet das, dass ein Dolmetscher aus der Muttersprache in eine (meist größere) Fremdsprache dolmetscht, die als Grundlage für weitere Verdolmetschungen genutzt wird. Konkreter: wenn ein finnischer Politiker seine Muttersprache gebraucht, wird sie von der finnischen Dolmetscherkabine ins Deutsche/Englische/Französische verdolmetscht. Der in eine dieser Sprachen verdolmetschte Text wird von den anderen Kabinen in ihre jeweiligen Muttersprachen übertragen. Es sei denn, jemand in einer „großen“ Kabinen besitzt für Finnisch eine Akkreditation und es in seine Muttersprache verdolmetscht, was jedoch eine Ausnahme bleibt.

Mit der Einführung der Retoursprache konnte auch der Beitritt von 10 neuen Mitgliedsstaaten im Jahre 2004 sprachlich bewältigt werden, und das System bewährte sich auch bei den jüngsten Erweiterungen (Rumänien, Bulgarien und Kroatien).

Technisch gesehen ist das System also voll funktionsfähig. Aber eine Übersetzung (schriftlich oder mündlich) ist weit mehr als Technik oder „Umkodierung“ von Wörtern, Sätzen oder gar ganzen Texten. Eine Äußerung ist nicht nur eine sprachliche, sondern auch immer eine kulturelle, und die kulturelle Einbettung kann nicht ohne Weiteres sofort transferiert werden. Wenn ein deutscher Redner auf Englisch von „White Rose“ spricht, wird außer den Deutschsprachigen wohl keiner wissen, worum es geht. Das Sprachliche kann zwar umkodiert werden – jede online-Übersetzungshilfe ist im Stande, Weiße Rose in White Rose umzuwandeln – aber der Inhalt bleibt nur den kulturell Eigeweihten zugänglich. Und die Dolmetscher haben leider keine Zeit, auch noch eine kurze Geschichtsstunde einzulegen.

Daher haben die europäischen Institutionen Tipps für Sprecher vorbereitet, die bei mehrsprachigen Veranstaltungen dem Redner dazu verhelfen können, auch in Verdolmetschungen verstanden zu werden. Diese sind:

1. Möglichst die Muttersprache benutzen,
2. möglichst langsam sprechen,

3. möglichst frei sprechen (und wenn es nicht geht, den Text den Dolmetschern zukommen lassen)
4. Eigennamen und Zahlen möglichst besonders deutlich artikulieren; wenn ich jemanden zitiere, verdient er, dass sein Name auch erkannt wird; nicht wie bei Herr Csaba Rácz (Aussprache ca.: Tschaba Ratz), deren Name als Herr Xabarax artikuliert wurde.
5. Literarische Zitate möglichst meiden (oder vorher absprechen), denn es ist unmöglich, Goethe aus dem Ungarischen aus dem Stegreif ins deutsche Original zurückzuübersetzen. Vielleicht überrascht es, aber auch die Kritik der reinen Vernunft könnte aus dem Original nicht simultan verdolmetscht werden.
6. Kulturelle Anspielungen oder Witze kommen ebenfalls äußerst selten oder überhaupt nicht an, aber das muss wohl nicht ausführlich erklärt werden.

Zum Schluss möchten wir auch noch über die Minenfelder sprechen, deren Beherrschung die Königsdisziplin der dolmetscherischen oder übersetzerischen Fähigkeiten darstellt. Hierbei geht es um Situationen, die ungewollt unangenehme Situationen hervorrufen können, d. h. keine direkten Provokationen sind (die es übrigens auch zur Genüge gibt).

Die Verwechslung von Ländernamen gehört zu den häufigsten Fehlern dieses Typs; mit Vorliebe wird beispielsweise die Slowakei mit Slowenien verwechselt, und für die Dolmetscher stellt sich die Frage: korrigieren oder nicht? Ein Patentrezept für solche Situationen gibt es (leider) nicht, aber in der Regel sollte das gesprochene Wort gelten und der Fehler mit verdolmetscht werden. Geschieht das nicht, verstehen gewisse Teilnehmer die Empörung nicht, die seitens der Betroffenen sofort zu wachsen beginnt.

Hierzu gehört auch die Verdolmetschung von Grobianismen (Beschimpfungen), die (auch) bei den europäischen Institutionen tägliche Praxis sind. Hier gilt die gleiche Regel: es gilt das gesprochene Wort, was mitunter jedoch zu moralischen Problemen führen kann; die Verdolmetschung wird also von der augenblicklichen Entscheidung des Dolmetschers abhängen.

Das Minenfeld par excellence sind aber die Ortsnamen, die in verschiedenen Sprachen unterschiedlich klingen und kulturelle Ressentiment hervorbringen können. Vor allem in Mitteleuropa gibt es historisch bedingte Empfindlichkeiten, wo Städte, aber auch Dörfer oder größere geographische Einheiten im Laufe der Geschichte ihre politische Zugehörigkeit oder gar ihre gesamte Bevölkerung wechselten. Es ist und bleibt ein Dilemma, ob im Deutschen Wroclaw oder Breslau, Hermannstadt oder Sibiu gesagt werden sollte, und ähnlich schwieriger ist, wenn Sprecher die ungarischen Namen von Ortschaften nennen, deren aktueller offizieller Name erst recherchiert werden muss. So war einmal von Töketerebes in der Slowakei die Rede, wo ein Kraftwerk gebaut werden sollte, aber das Problem konnte nicht richtig identifiziert werden, da die slowakische Bezeichnung der Gemeinde den Dolmetschern nicht zur Verfügung stand. Zugegeben, es geschah noch in grauer Vorzeit vor dem Internet, denn mit

Hilfe des Internets können heute Ortsnamen schnell recherchiert und identifiziert bleiben. Aber das Dilemma bleibt dennoch bestehen

Das Phänomen der politischen Korrektheit könnte allein ein recht großes Minenfeld bilden, wobei wir nur einige Beispiele zitieren können. Die Bezeichnung Zigeuner wird in Ungarn von den Angehörigen dieser Minderheit nicht unbedingt als Beleidigung empfunden, zahlreiche Organisationen benutzen neben Roma auch das Wort Zigeuner. Für Zigeunermusik gibt es zur Zeit auch keine Alternative. Dennoch wird die Benutzung des Wortes Zigeuner häufig kritisiert, wenn aus dem Ungarischen übersetzt wird.

Gendern. Es ist nun mal so, dass das Ungarische das grammatische Geschlecht nicht kennt (Estnisch und Finnisch auch nicht). Wenn zum Beispiel kritisiert wird, dass ein Italiener nur tutti (alle männlich) und nicht auch tutte (alle weiblich) benutzt, kann das den ungarischen Delegierten aus der Dolmetscherkabine nur schwer erklärt werden. Aber es muss nicht gleich politisch korrekt sein, wenn sich beispielsweise nicht herausstellt, wer sich hinter einem (Familien) Namen versteckt. Einmal wurde ein(e) (möglicherweise) angelsächsisch(e) Wissenschaftler(in) Fitzpatrick in einer ungarischsprachigen Äußerung zitiert. Ziemlich lange, so an die zwanzig Minuten. Der Familienname wurde nur einmal am Anfang erwähnt. Im Ungarischen hat sich das genderneutrale Fürwort ő (er, sie, es) hervorragend für die Benennung von Fitzpatrick geeignet, was aber ein beachtliches Problem für die Dolmetscher darstellte. Es mussten Umwege gefunden werden, um nicht das falsche Geschlecht in Erscheinung treten zu lassen.

Und es hat sich bis heute nicht herausgestellt, ob Fitzpatrick nun Frau oder Mann war (ist)...

In der Pause konnte sich das Publikum über eine öffentliche Probe des Vereinschors (a.D.) freuen.





*Nach den Vorträgen
– und nach etwas
kulinarischen
Genuss – wurde eine
sachliche Diskussion
bis in die späten
Nachmittagsstunden
geführt.*



w w w . n e m e t - d i p l o m a s o k . h u

Kérjük, hogy a tagdíjat lehetőleg banki utalással fizessétek, és a közlemény rovatban feltétlenül adjátok meg aktuális postai címeket! Aki csekkkel kíván fizetni, jól olvashatóan töltsé ki azt. Külön köszönjük, ha valamelyik OTP fiókban adjátok fel a tagdíjat, mert akkor nem kell postai közreműködői díjat fizetnünk. A könyvelési szabályok miatt a befizetést a számlára érkezés évére érvényes tagdíjként tudjuk figyelembe venni.

BANKSZÁMLÁNK OTP XVI. KER.: 1171 6008-2013 0020 Budapest, XVI. Jókai u. 3.

IBAN: HU88 11716008-20130020-00000000 SWIFT: OTPVHUHB

Szerkesztették: Bacsinszky Karin, Berg Marianna, Dorogman László, Káli Sándor, Nagy Edit, dr. Korencsy Ottó, Rudiné Kelemen Nóra, Surányi András, Sziviné Harsányi Lucia • Felelős kiadó / Herausgeber: Bornemissza Tamás – az Egyesület elnöke • Layout: Rácz Julianna • Megjelenik 350 példányban • Készült a Seriart Nyomda Kft.-ben

i n f o @ n e m e t - d i p l o m a s o k . h u

A lapban megjelent írások nem feltétlenül esnek maradéktalanul egybe a szerkesztőség véleményével.
Die veröffentlichten Beiträge geben nicht zwingend den Standpunkt der Redaktion wieder.